

6.6.2020

Hygienekonzept

Karate Dojo Rüdesheim e.V.



Version 1.0

KARATE-DOJO RÜDESHEIM E.V.

Hygienekonzept für Karate Dojo Rüdeshheim e.V.



Inhalt

1	Allgemein	2
2	Toilettenbenutzung.....	3
3	Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und der Trainingsräume	4
4	Vor und während des Trainings	4
5	Verhaltensregeln im Fall von Krankheitssymptomen	5

Hygienekonzept für Karate Dojo Rüdesheim e.V.



1 Allgemein

Im

Hygienepans des Rheingau Taunuskreises für die Nutzung der kreiseigenen Turn- und Sporthallen im Rheingau Taunuskreis vom 28.05.2020

sind die Nutzer aufgefordert ein Hygienekonzept zu erstellen.

Es gelten die folgenden allgemeinen Regelungen die später, falls erforderlich, noch konkretisiert werden:

- a. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- b. Das Betreten und Verlassen des Gebäudes erfolgt über den Haupteingang.
- c. Ein Mindestabstand von 1,5 besser 2 m ist zwingend einzuhalten, Schlangenbildung ist zu vermeiden. Sollte es zu Warteschlangen kommen, ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten.
- d. Dies gilt vor dem Gebäude, beim Betreten des Gebäudes, auf dem Weg zur Trainingshalle/ Trainingsraum, dem Betreten der Halle/ Trainingsraum und in der Halle/ Trainingsraum, auf dem Gang, im WC und weiteren gemeinsam genutzten Flächen.

Verantwortlich: jeder selbst

- e. Die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.

Da die Umkleidekabinen geschlossen bleiben müssen, ist die Trainingsbekleidung (Gi) bereits zu Hause anzuziehen.

Hygienekonzept für Karate Dojo Rüdesheim e.V.



-
- f. Die Toiletten sind geöffnet, allerdings nur dann, wenn Duschen und Toiletten getrennt sind.
- g. Laut Vorschrift des Rheingau Taunuskreises ist von jedem Nutzer (Verein) ein Hygiene-Kit vorrätig zu halten. Dies ist für jede Trainingseinheit erforderlich.

Alle erforderlichen Mittel stellt der Verein. Desinfektionsspray, Desinfektions-Tücher, oä.

Verantwortlich: der Trainer, der Vorstand

- h. Für jede Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste zu führen, die mindestens die folgenden Felder enthält:
- Name, Vorname
 - Telefonnummer
 - Datum des Trainings

Verantwortlich: der Trainer

- i. Die Anwesenheitslisten sind aufzubewahren. Das Gesundheitsamt kann jeder Zeit die Vorlage der Anwesenheitslisten fordern.

Verantwortlich: der Vorstand

2 Toilettenbenutzung

- a. Vor dem Training muss kontrolliert werden, ob in den Toiletten Einmalhandtücher, Seife, Desinfektionsmittel bereitsteht. Ist dies nicht der Fall, müssen bei Benutzung die fehlenden Gegenstände aus dem Hygiene-Kit des Vereins verwendet werden.

Verantwortlich: der Nutzer

Hygienekonzept für Karate Dojo Rüdesheim e.V.



-
- b. Wenn die Toilette benutzt wurde, müssen alle Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden, die vom Nutzer berührt wurden. Also auch das Waschbecken.

Verantwortlich: jeder Nutzer

3 Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und der Trainingsräume

- a. Sämtliche Türgriffe von Türen, die von uns genutzt werden, sind vor und nach dem Training zu desinfizieren. Um den Kontakt zu minimieren, werden die Türen wenn möglich offen gelassen.

Verantwortlich: der Schlüsselinhaber

- b. Vorgegangene Sportgruppen, die das Trainings beendet haben, müssen die Trainingsräume zuerst verlassen bevor die Räume von nachfolgenden Gruppen betreten werden dürfen. Der Mindestabstand von mindestens 1,5 besser 2 m ist auch dann einzuhalten.

Verantwortlich: jeder selbst, Trainer, Vorstand

- c. Der Trainer achtet auf die korrekte Aufstellung und die Einhaltung des Mindestabstands.

Verantwortlich: Trainer

4 Vor und während des Trainings

- a. Der Trainer überprüft die ordnungsgemäß ausgefüllte Anwesenheitsliste

Verantwortlich: der Trainer

Hygienekonzept für Karate Dojo Rüdesheim e.V.



-
- c. Vor jeder Trainingseinheit muss eine Unterweisung der erschienenen Mitglieder in die wesentlichen Inhalte des Hygienekonzeptes des Vereins und die geltenden Bestimmungen des RKI und des Rheingau-Taunus-Kreises erfolgen.

Verantwortlich: der Trainer

- d. Auch während des Trainings sind der Sicherheitsabstand und die allgemeinen Sicherheits- und Hygienerichtlinien einzuhalten

Verantwortlich: jeder selbst, Trainer

- e. In der Halle/ Trainingsraum selbst wird, wann immer möglich, für ausreichend Belüftung gesorgt.
- f. Bis auf Weiteres findet das Training kontaktfrei statt
- g. Es werden keine Trainingsgeräte, wie z.B. Schlagpolster genutzt
- h. Zuschauer und Gäste sind bis auf weiteres nicht zugelassen

5 Verhaltensregeln im Fall von Krankheitssymptomen

- a. Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- b. Um andere Karateka frühzeitig und bestmöglich zu schützen, sollte der Vorstand über eine mögliche Infektion informiert werden (**Freiwillige Angabe!**)

Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Richtlinien und Bestimmungen des Robert Koch Instituts und des Rheingau-Taunuskreises.

Hygienekonzept für Karate Dojo Rüdesheim e.V.



Zu widerhandlungen gegen die Regeln können zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen.

Geisenheim, den 06.06.2020

(ohne Unterschrift, da per Mail versandt)

Manfred Böhm

1. Vorsitzender
Karate Dojo Rüdesheim e.V.

(ohne Unterschrift, da per Mail versandt)

Hans-Georg Bartsch

2. Vorsitzender
Karate Dojo Rüdesheim e.V.

Anlage

- Hygienetipps-Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung Stand: 2016
- Hygieneplans des Rheingau Taunuskreises für die Nutzung der kreiseigenen Turn- und Sporthallen im Rheingau Taunuskreis vom 28.05.2020